

Zügige Genehmigungsverfahren – Beitrag zum Klimaschutz!

Schaden lange Genehmigungsverfahren dem Klima?
 Der Umweltausschuss der IHK Ostbrandenburg sagt: Ja! und argumentiert am Beispiel der Windenergie

Ausgangsüberlegung

Der Umweltausschuss der IHK Ostbrandenburg hat sich intensiv mit den Folgen überlanger Genehmigungsverfahren beschäftigt. Bei der Betrachtung der Auswirkungen auf das Klima ist der Umweltausschuss zu folgenden Überlegungen gekommen:

Verzögert sich die Inbetriebnahme einer Windkraftanlage (WKA), muss der Strombedarf statt aus dieser Windkraftanlage aus dem herkömmlichen deutschen Strommix (Kohle, Erdgas, Kernenergie, Erneuerbare, Sonstige) gedeckt werden. Im Gegensatz zur Energieerzeugung aus dem Strommix entstehen bei der Energieerzeugung durch Windkraftanlagen keine direkten CO₂-Emissionen. Jeder Tag, um den sich die Inbetriebnahme einer WKA wegen eines verzögerten immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren verschiebt, schädigt das Klima unnötig.

Lässt sich die durch überlange Genehmigungsverfahren verursachte Klimaschädigung quantifizieren?
 Der Umweltausschuss der IHK Ostbrandenburg sagt: Ja! und rechnet vor.

Ausgangsdaten

Direkte CO₂-Emissionen des deutschen Strommix

(Quelle: Umweltbundesamt „Entwicklung der spezifischen Kohlendioxid-Emissionen des deutschen Strommix“ www.umweltdaten.de/publikationen/fpdf-l/3195.pdf)

Jahr/Einheit	Kohlendioxid-Emissionen Mio. t	Stromverbrauch TWh	CO ₂ -Emissionsfaktor Strommix g/kWh
1990	349	480	727
1991	347	474	732
1992	331	474	699
1993	323	463	698
1994	322	464	693
1995	326	470	694
1996	327	487	671
1997	316	488	647
1998	318	492	646
1999	308	492	625
2000	318	508	627
2001	327	509	641
2002	329	518	635
2003	339	536	631
2004	340	543	626
2005	336	545	616

Tabelle 1: Gerundete Ausgangsgrößen und Berechnungsergebnis: Kohlendioxidemissionen der Stromerzeugung, Stromverbrauch und CO₂-Emissionsfaktor des Stroms.¹

Annahme des Umweltausschusses:

Von 1990 bis 2005 sank der CO₂-Emissionsfaktor um ca. 15 Prozent. Dieser Trend zugrunde gelegt, ergibt für das Jahr 2010 einen CO₂-Emissionsfaktor von **580 g/kWh**.

(In der Praxis wird dieser Wert höher liegen, da eine lineare Fortsetzung der Entwicklung nicht wahrscheinlich ist. Die tatsächliche Klimaschädigung ist höher, als am Ende errechnet.)

Mögliche Stromerzeugung einer WKA

Am Beispiel einer bestehenden Windkraftanlage kann errechnet werden, wie viel Strom pro Tag erzeugt werden kann. Daraus ergibt sich die vermeidbare CO₂-Menge pro Tag und WKA bzw. pro Tag und MW installierter Leistung.

Die nachfolgenden Zahlen sind die tatsächlichen Werte des Windfeldes Wolfsmoor der ENERTRAG AG. (Quelle: www.enertrag.com/cmadmin_1_1527_0.html)

- 22 WKA mit jeweils 2 MW installierter Leistung
- Jahresproduktion des Windfeldes: 108 GWh/a
- Jahresproduktion einer WKA: 4,91 GWh/a
- Tagesproduktion einer WKA: 13,45 MWh/d
- vermeidbare CO₂-Menge pro WKA: 13,45 MWh/d * 580 kg/MWh = **7.801 kg/d**
- vermeidbare CO₂-Menge pro MW installierter Leistung: **3.900 kg/d**

Jeder Tag Verzögerung bei der Inbetriebnahme einer 2 Megawatt-WKA bedeutet unnötige CO₂-Emissionen in Höhe von **7.801 kg**.

Jedes Megawatt Leistung, das nicht durch Windenergie sondern aus dem deutschen Strommix erzeugt wird, verursacht pro Tag **3.900 kg** CO₂-Emissionen.

Dauer von Genehmigungsverfahren

Laut Bundesimmissionsschutzgesetz muss über einen Genehmigungsantrag innerhalb von drei Monaten entschieden sein. Bei der ENERTRAG AG ist diese Frist bei keinem der im Jahr 2009 durchgeführten Genehmigungsverfahren eingehalten worden. Welche klimaschädlichen Folgen sich allein aus der Verzögerung der Genehmigungsverfahren für die im Jahr 2009 genehmigten Windfelder der ENERTRAG AG ergeben, zeigt die folgende Darstellung:

Wind-eignungs-gebiet	Anzahl WKA	Antrag-stellung	Verfahrens-eröffnung	Genehmi-gung	Verfahrens-dauer (Tage)	Über-schreitung (Tage)	vermeidbare CO ₂ -Menge (kg)
Hetzdorf	2	10.12.2008	05.03.2009	04.08.2009	152	62	967.324
Nechlin	2	05.10.2007	25.06.2008	13.05.2009	322	232	3.619.664
Neuenfeld	4	02.08.2007	18.04.2008	09.03.2009	325	235	7.332.940
Schönermark	3	23.12.2008	11.05.2009	16.09.2009	128	38	889.314
Schenkenberg	3	06.03.2008	19.05.2008	04.06.2009	381	291	6.810.273
Schenkenberg	5	02.03.2009	05.05.2009	24.08.2009	111	21	819.105
							20.438.620

Beispielrechnung

Windeignungsgebiet Neuenfeld

- 4 WKA je 2 MW
- Überschreitung der gesetzlichen Frist: 235 Tage
- durch eine 2 MW-WKA vermeidbare CO₂-Emission: 7.801 kg/d*WKA
(Referenzwindfeld Wolfsmoor)

$$4 \text{ WKA} * 235 \text{ d} * 7.801 \text{ kg/d*WKA} = \underline{\underline{7.332.940 \text{ kg}}}$$

Durch die Überschreitung der gesetzlichen Frist bei der Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für das Windfeld Neuenfeld wurden CO₂-Emissionen von 7.332.940 kg verursacht.

Insgesamt haben allein die Verzögerungen bei den Genehmigungsverfahren der ENERTRAG AG klimaschädliche CO₂-Emissionen in Höhe von ca. **20.438 Tonnen** verursacht.

Schlussfolgerung

Die Dauer der Genehmigungsverfahren ist auch unter dem Gesichtspunkt des Klimaschutzes unbedingt zu verkürzen. Eine Emission von mehr als 20.000 Tonnen des klimaschädlichen CO₂ stellen eine erhebliche Belastung dar, die zu vermeiden ist. Das Land Brandenburg muss alle Möglichkeiten ausschöpfen, die zu einer Beschleunigung der Verfahren führen. Die bisher im Rahmen der Umweltpartnerschaft ergriffenen Maßnahmen sind fortzuführen und zu forcieren. Vor allen Dingen sind die Genehmigungsverfahrensstellen personell und technisch so auszustatten, dass eine Bearbeitung der Genehmigungsanträge in der gesetzlich vorgegebenen Frist erfolgt.

Zügige Genehmigungsverfahren

- sorgen für wirtschaftlichen Aufschwung, stärken die Unternehmen und Kommunen (Gewerbesteuereinnahmen)
- führen zur Schaffung von Arbeitsplätzen und
- leisten einen erheblichen Beitrag zum Klimaschutz!